

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Osnabrück

2021

Osnabrück, den 8. Januar 2021

Nr. 1

### Stadt Osnabrück

Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 2021 ....1
Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ .....2
Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ .....2

#### **Haushaltssatzung der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 NKomZG i. V. mit § 145 Abs. 3 NKomVG i. V. mit § 112 NKomVG hat der Verwaltungsrat der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR in der Sitzung am 08. 10. 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.867.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.867.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	7.667.600 €
2.2 der Auszahlungen auf	5.541.100 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.867.600 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.926.100 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	495.000 €
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.800.000 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	120.000 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.116.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

**Osnabrück, 08. November 2020**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 11. Januar 2021 bis 19. Januar 2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Feuerwache Osnabrück, Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 26. November 2020**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Dietrich Bettenbrock  
Vorstand

**Prüfung des Jahresabschlusses 2015  
der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“**

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osnabrück hat mit Datum vom 20. März 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geführt.

Vor diesem Hintergrund erteilen wir gemäß § 27 Abs. 2 KomAnstVO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

**Osnabrück, den 20. März 2020**

Der Verwaltungsrat der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ hat durch Beschluss vom 08. Oktober 2020 die Bilanz des Wirtschaftsjahres 2015 der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 4.293.835,56 € festgestellt und dem Vorstand der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“, Frau Bärbel Rosensträter und Herrn Dietrich Bettenbrock für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Feststellungsvermerk und der Beschluss des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss 2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Geschäftsjahr 2015 liegen gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 11. Januar 2021 bis 19. Januar 2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Feuerwache Osnabrück, Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 27. November 2020**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Volker Trunt	Dietrich Bettenbrock
Vorstand	Vorstand



**Prüfung des Jahresabschlusses 2016  
der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“**

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osnabrück hat mit Datum vom 11. Juni 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu keinen Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geführt.

Vor diesem Hintergrund erteilen wir gemäß § 27 Abs. 2 KomAnstVO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.“

**Osnabrück, den 11. Juni 2020**

Der Verwaltungsrat der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ hat durch Beschluss vom 08. Oktober 2020 die Bilanz des Wirtschaftsjahres 2016 der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 3.244.251,29 € festgestellt und dem Vorstand der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“, Frau Bärbel Rosensträter und Herrn Dietrich Bettenbrock für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung werden der Feststellungsvermerk und der Beschluss des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss 2016 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der „Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR“ für das Geschäftsjahr 2015 liegen gemäß § 3 Abs. 2 NKomZG i.V.m. §§ 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 11. Januar 2021 bis 19. Januar 2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Mo. – Mi. und Fr.) und 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Do.) in der Feuerwache Osnabrück, Abteilung Zentrale Aufgaben, Verwaltung der Feuerwehr (Zimmer 4.5) Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Osnabrück, 27. November 2020**

**Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR**

Volker Trunt	Dietrich Bettenbrock
Vorstand	Vorstand



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück  
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,  
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net

Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,  
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

**Redaktionsschluss** jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.